

**§ 1 Allgemeines**

Für besondere Verdienste um den Verein bzw. um den Sport im Allgemeinen können Ehrungen durchgeführt werden.

§ 2 Voraussetzung der Ehrung

- (1) Mitglieder ab 20-jähriger Vereinszugehörigkeit (danach im 5 Jahre Rhythmus) erhalten eine Ehrenurkunde.
- (2) Für die unter 1 genannten Ehrungen werden die ununterbrochenen Jahre der Mitgliedschaft beim 1. TC Neulingen berücksichtigt.
- (3) Mitglieder oder nicht dem Tennisclub angehörende Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein oder den Tennissport verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Über den Vorschlag zur Ernennung als Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden (§2 Abs 3) entscheidet die Vorstandschaft.
- (2) Auf Vorschlag des Vorstands kann durch die Mitgliederversammlung ein Ehrenmitglied ernannt werden. Der Vorstand kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat.

§ 4 Vornahme der Ehrungen

- (1) Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.
- (2) Geehrte Mitglieder die an dem vorgesehenen Ehrungstermin nicht teilhaben können, wird die Ehrenurkunde durch den Vorstand nach Terminabsprache nachreichend übergeben.

§ 5 Ehrung durch Institutionen

Ehrungen durch den BSB, BTV und seiner Unterorganisationen sowie der Gemeinde und das Land Baden-Württemberg sind nach den dafür geltenden Ehrungsrichtlinien vom Vorstand zu beantragen.

§ 6 Geburtstage

- (1) Mitgliedern ab dem vollendeten 70. Lebensjahr wird im 5-Jahre Rhythmus persönlich zum Geburtstag gratuliert.
- (2) Die Übergabe der Glückwünsche sowie einer kleinen Aufmerksamkeit erfolgt nach vorheriger Ankündigung bei dem betroffenen Mitglied durch den Vorstand.

§ 7 Todesfall

- (1) Verstorbenen Mitgliedern wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung gedacht.
- (2) Verstorbenen aktiven Vorstandsmitgliedern oder verstorbenen Mitgliedern die 10 Jahre oder länger in der Vorstandsarbeit aktiv waren, werden im Gemeindeblatt / Homepage mit einem Nachruf gewürdigt.

Neulingen, den 31. Januar 2020